



Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Postfach 2964 | 55019 Mainz

An die Träger von Kindertagesstätten in
Rheinland-Pfalz

nachrichtlich:

Kreisverwaltungen, Verwaltungen
der kreisfreien Städte und
Verwaltungen der kreisangehörigen Städte
mit eigenem Jugendamt
im Land Rheinland-Pfalz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Herrn
Fabian Kirsch
Freiherr-vom-Stein-Haus
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Herrn
Burkhard Müller
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Herrn Horst Meffert
Deutschhausplatz 1
55116 Mainz

LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege
in Rheinland-Pfalz e.V.
Löwenhofstr. 5
55116 Mainz

Katholisches Büro Mainz
Saarstraße 1
55122 Mainz

Beauftragter der Evangelischen Kirchen
im Lande Rheinland-Pfalz
Große Bleiche 47
55116 Mainz

Landesjugendamt

Rheinallee 97-101
55118 Mainz
Telefon 06131 967-0
Telefax 06131 967-130
Poststelle-mz@lsjv.rlp.de
www.lsjv.rlp.de

6. April 2020

RdSchr.-LJA Nr. 27/2020



Ministerium für Bildung
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
	37 - Corona	Doris Michell michell.doris@lsjv.rlp.de	06131 967- 500

Notfallbetreuung in Kindertagesstätten an Wochenenden und über die Osterfeiertage sowie Ausdehnung der täglichen Betreuungszeit während der Schließung zur Vermeidung von Infektionen mit dem Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

um die Ausbreitung der Corona-Infektionen zu bekämpfen, sind die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz seit dem 16. März 2020 geschlossen. Für Eltern und sorgeberechtigte Personen, die ihre Kinder nicht zu Hause betreuen können, muss jede Kindertagesstätte eine Notfallbetreuung anbieten, wenn diese Eltern den in § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Dritten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz aufgeführten Personengruppen angehören.

Wie die Anzahl der erkrankten Personen mit Covid-19 Infektionen sich entwickelt, ist zurzeit nicht absehbar. Werden die Arbeitszeiten der Personen, die für die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung und der Grundversorgung der Bevölkerung, wie z. B. Angehörige des Gesundheits- und Pflegewesens, ausgedehnt oder sind bisher nicht geplante Dienste über die Osterfeiertage und an Wochenenden notwendig, muss die Betreuung ihrer Kinder im Rahmen der Notfallbetreuung für diesen Personenkreis gewährleistet werden. Dies gilt für die Fälle, in denen eine häusliche Betreuung an diesen Tagen nicht oder nicht ausreichend möglich ist.

Für die Notfallbetreuung gilt dann weiter, dass Kinder, die Plätze in Kindertagesstätten haben, dort betreut werden. Für Schulkinder, die keinen Hortplatz in einer Einrichtung haben, wird die Notbetreuung über die Schule geregelt.



Die Betreuungszeiten sind den Erfordernissen der Eltern und sorgeberechtigten Personen anzupassen, die den Bedarf geltend machen. Die Öffnungszeiten der Kita können ausgeweitet werden. Auch Betreuung am Wochenende und an Feiertagen kann erforderlich werden. Im Bedarfsfall ist auch eine Betreuung über Nacht zu ermöglichen, soweit das erforderlich ist und die räumlichen Gegebenheiten in der Kindertagesstätte dies zulassen.

Die Dienstpläne des Personals der Kindertagesstätte sind entsprechend anzupassen. Ich empfehle den Trägern die in diesem Zusammenhang erbrachte Arbeitszeit als Zeitguthaben anzuerkennen.

Ist das für diese Ausweitung der Betreuungszeiten notwendige Personal in der Kita nicht (mehr) verfügbar, so kann Personal aus anderen Kitas eingesetzt werden, deren Personal sich nicht im Dienst befindet, insbesondere weil dort kein Bedarf für eine Notbetreuung besteht.

Antworten zu in diesem Zusammenhang auftauchenden Fragen der Arbeitnehmerüberlassung sind unter:

<https://www.bmas.de/DE/Schwerpunkte/Informationen-Corona/corona-virus-arbeitsrechtliche-auswirkungen.html#faq866058>

zu finden.

Ich hoffe, dass gerade die Personen, deren Einsatz in dieser Situation unverzichtbar ist, auf diese Weise unterstützt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Placzek